



Tagespflegevereinbarung

zwischen den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon privat	Telefon dienstlich

und der Tagespflegeperson

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

zur Betreuung von

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

1. Die Betreuung beginnt am _____

- Die Betreuung ist befristet und endet am _____
 Die Betreuung ist unbefristet

2. **Betreuungszeiten**

Wochentag	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Änderungen der vereinbarten Zeiten sind rechtzeitig zu besprechen und in obiger Spalte zu ergänzen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich das Kind pünktlich, d.h. wie hier vereinbart abzuholen. Unvermeidbare Verzögerungen sind frühzeitig mitzuteilen.

Sonderregelungen: (z.B. Abholung durch eine andere Person)

3. **Pflegeerlaubnis**

Der Tagespflegeperson liegt eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nach § 43 SGB VIII vor. Sollte dies nicht der Fall sein, wird diese unverzüglich eingeholt.

4. **Eingewöhnungszeit**

Vor Beginn des Pflegeverhältnisses sollen sich Eltern, Tageskind und Tagespflegeperson und deren Kinder bei mehreren Treffen kennen lernen. Die Eltern begleiten das Kind in der Eingewöhnungszeit, um einen schrittweisen Übergang zu erleichtern (empfohlen wird hierbei eine Orientierung am Informationsmaterial der Arbeitsgemeinschaft zu Förderung von Tageskindern). Die Eingewöhnungszeit ist Arbeitszeit für die Tagespflegeperson.

5. **Betreuung**

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich während der Dauer der Betreuungszeit das Kind zu betreuen, zu beaufsichtigen und altersentsprechend zu fördern. Sie verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Tageskind.

Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen, die Betreuung betreffenden Fragen, ab und sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung, Entwicklung und Alltagserlebnisse des Tageskindes stehen.

6. **Urlaub**

Eltern und Tagespflegeperson erklären sich bereit, ihre Urlaubsregelungen rechtzeitig aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, haben die Eltern für Ersatzbetreuung zu sorgen. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf bezahlten Urlaub. Genauere Vereinbarungen über Urlaub und dessen Bezahlung sind in Punkt 8 geregelt.

7. **Krankheit**

des Tageskindes: Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung zu benachrichtigen. Es liegt in der Entscheidung der Tagesmutter ein krankes Kind zu betreuen oder nicht.

der Tagesmutter: Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die Erziehungsberechtigten umgehend von einer Erkrankung zu informieren. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Fortzahlung des Pflegegeldes. Genauere Vereinbarungen über Bezahlung im Krankheitsfall sind in Punkt 8 geregelt.

8. Pflegegeld

Das Pflegegeld beträgt _____ € pro Monat

oder _____ € pro Stunde

Die Zahlung des Pflegegeldes erfolgt zum **Monatsbeginn**, bzw. bei Abrechnung nach Stundenzettel zum **Monatsende**

- bar gegen Quittung
 durch Überweisung

Kontoinhaber/in	Geldinstitut
Kontonummer	Bankleitzahl

Antrag auf Kostenzuschuß beim zuständigen Jugendamt

- wird nicht gestellt
 wird/wurde am _____ von den Erziehungsberechtigten gestellt.

- Die Eltern übernehmen bis zur Leistung des Jugendamt die Bezahlung
- ja zuviel geleistete Beträge werden mit den Folgemonaten verrechnet.
 nein

Wichtig: Der/die Personensorgeberechtigte/n haften grundsätzlich persönlich für die oben beantragten Betreuungskosten unabhängig von einem beantragten und ggf. gewährten Zuschuss des zuständigen Jugendamtes. Die Höhe des derzeit aus öffentlichen Mitteln gezahlten Tagespflegegeldes kann beim Jugendamt erfragt werden.

Im Pflegegeld sind enthalten:

- die erzieherischen Leistungen der Tagespflegeperson, die Bereitstellung von altersgemäßem Spielzeug, kleinere Ausflüge
- Aufwendungen für die Benutzung der Wohnung
- Aufwendungen für Nahrung und deren Zubereitung
 ja nein Essensgeld: _____

Die Erziehungsberechtigten bringen ausreichend Kleidung zum Wechseln, Windeln, Pflegemittel und Extrakost mit.

Vereinbarung für Urlaubs- und Krankheitszeiten

- Das Pflegegeld wird an allen Urlaubs- und Krankheitstagen weiter bezahlt
 Das Pflegegeld wird an ____ Urlaubstagen und an ____ Krankheitstagen weiter bezahlt

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit _____ € vergütet.

Wird nach vorheriger Absprache die Betreuungszeit unterschritten, wird entweder das Betreuungshonorar entsprechend gekürzt oder die Betreuungszeit nach vorheriger Vereinbarung an einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Eine durch die Sorgeberechtigte/n ohne Absprache vorgenommene Verkürzung der Betreuungszeit berechtigt nicht gleichzeitig zu einer Kürzung des Betreuungshonorars.

9. Notfälle, Arztbesuche

In Notfällen kann die Tagespflegeperson auf eigene Veranlassung eine ärztliche Behandlung, falls möglich durch den behandelnden Kinderarzt, veranlassen, wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist. Sie informiert die Eltern umgehend.

Das Tageskind ist krankenversichert durch: _____

Krankenkasse: _____

Behandelnder Arzt: _____

Folgende Erkrankungen, gesundheitliche Besonderheiten, Auffälligkeiten des Tageskindes sind zu berücksichtigen:

10. Zusätzliche Betreuungsabsprachen

Die Tagespflegeperson wird bevollmächtigt, das Tagespflegekind, unter Beachtung der aktuellen Sicherheitsvorschriften, im eigenen PKW mitzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, daß ihr Kind von dritten Personen für kurze, bzw. abgesprochene Zeiträume betreut wird.

11. Schweigepflicht

Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten die den persönlichen Lebensbereich der anderen Familie betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses. Mit der jeweiligen Vermittlungsstelle können Probleme, die im Zusammenhang mit dem Tagespflegeverhältnis auftreten, besprochen werden.

12. Beendigung des Pflegeverhältnisses

Die ersten ____ Wochen sind als Probezeit für beide Seiten zu betrachten. Während dieser Zeit können beide Seiten das Pflegeverhältnis fristlos beenden.

Das Tagespflegeverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Dabei ist im Interesse des Kindes eine schrittweise Trennung von der Tagesfamilie anzustreben. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung durch beide Partner möglich. Diese muß schriftlich begründet werden.

(Ort, Datum)

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

